



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2019, Nr. 21

12. Juli 2019

Erste Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge vom 13. Juli 2018

Vom 12. Juli 2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 10. Juli 2019 die nachfolgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge vom 13. Juli 2018 beschlossen. Der Rektor hat am 12. Juli 2019 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge vom 13. Juli 2018

1. An den folgenden Stellen wird die Modulbezeichnung geändert von „Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen“ zu „Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen – Pflege“:
 - a) in § 39 Abs. 8 Satz 2,
 - b) in der Anlage 1.1, der Modulübersichtstabelle für den Masterstudiengang *Berufliche Bildung – Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement*“, im 2. und 3. Semester,
 - c) in der Anlage 2.1, der Modultabelle für den Masterstudiengang *Berufliche Bildung – Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement*, bei dem Modul M2.6 im 2. und 3. Semester.
 - d) Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen.

2. In der Anlage 2.1 wird bei dem bisherigen Modul M2.6 „Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen“ (2. Semester) die Lehrveranstaltung „Begleitseminar zur Fachdidaktik beruflicher Fachrichtungen“ umbenannt in „Begleitseminar zur Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen – Pflege“. Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen.

3. In der Anlage 2.1, der Modultabelle für den Masterstudiengang *Berufliche Bildung – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement*, werden bei dem Modul M1.3 „Methoden der Berufsbildungsforschung“ (1. Semester) bei der Lehrveranstaltung „Einführung in die Berufsbildungsforschung“ folgende Angaben geändert:
 - a) in der Spalte „SWS“ wird die Anzahl der SWS von „1“ auf „2“ erhöht,
 - b) in der Spalte „PZ“ wird die Präsenzzeit von „15“ auf „30“ erhöht,
 - c) in der Spalte „SZ“ wird die Selbststudienzeit von „45“ auf „30“ abgesenkt,
 - d) in der Summenzeile für das 1. Semester werden die Angaben bei „SWS“, „PZ“ und „SZ“ dem entsprechend von „15“, „270“ und „570“ geändert zu „16“, „285“ und „555“.
 - e) in der Summenzeile für die Semester 1 bis 4 werden die Angaben bei „SWS“, „PZ“ und „SZ“ dementsprechend von „53“, „940,5“ und „2659,5“ geändert zu „54“, „955,5“ und „2644,5“.
 - f) Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen.
4. In der Anlage 2.2, der Modultabelle für den Masterstudiengang *Berufspädagogik – Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement*, werden bei dem Modul M1.3 „Methoden der Berufsbildungsforschung“ (1. Semester) bei der Lehrveranstaltung „Einführung in die Berufsbildungsforschung“ folgende Angaben geändert:
 - a) in der Spalte „SWS“ wird die Anzahl der SWS von „1“ auf „2“ erhöht,
 - b) in der Spalte „PZ“ wird die Präsenzzeit von „15“ auf „30“ erhöht,
 - c) in der Spalte „SZ“ wird die Selbststudienzeit von „45“ auf „30“ abgesenkt,
 - d) in der Summenzeile für das 1. Semester werden die Angaben bei „SWS“, „PZ“ und „SZ“ dem entsprechend von „13“, „195“ und „645“ geändert zu „14“, „210“ und „630“,
 - e) in der Summenzeile für die Semester 1 bis 4 werden die Angaben bei „SWS“, „PZ“ und „SZ“ dementsprechend von „52“, „780,5“ und „2819,5“ geändert zu „53“, „795,5“ und „2804,5“.
 - f) Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen.
5. In der Anlage 2.3, der Modultabelle für den Masterstudiengang *Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft*, werden bei dem Modul M1.3 „Methoden der Berufsbildungsforschung“ (1. Semester) bei der Lehrveranstaltung „Einführung in die Berufsbildungsforschung“ folgende Angaben geändert:
 - a) in der Spalte „SWS“ wird die Anzahl der SWS von „1“ auf „2“ erhöht,
 - b) in der Spalte „PZ“ wird die Präsenzzeit von „15“ auf „30“ erhöht,
 - c) in der Spalte „SZ“ wird die Selbststudienzeit von „45“ auf „30“ abgesenkt,
 - d) in der Summenzeile für das 1. Semester werden die Angaben bei „SWS“, „PZ“ und „SZ“ dem entsprechend von „16“, „240“ und „660“ geändert zu „17“, „255“ und „645“,

- e) in der Summenzeile für die Semester 1 bis 4 werden die Angaben bei „SWS“, „PZ“ und „SZ“ dementsprechend von „54“, „810,5“ und „2789,5“ geändert zu „55“, „825,5“ und „2774,5“.
 - f) Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen.
6. In der Anlage 2 werden bei den folgenden Modulen die Modulprüfungsformen geändert:
- a) Modul M1.3 „Methoden der Berufsbildungsforschung“ in den Anlagen 2.1 und 2.3 von „Referat/Hausarbeit/Kolloquium/Präsentation mit Kolloquium“ zu „Portfolio“.
 - b) Modul M1.3 „Methoden der Berufsbildungsforschung“ in der Anlagen 2.2 von „Praktikumsnachweis sowie Bericht zum Schulpraktikum mit Begleitung sowie Referat/Hausarbeit/Kolloquium/Präsentation mit Kolloquium“ zu „Praktikumsnachweis sowie Bericht zum Schulpraktikum mit Begleitung sowie Portfolio“.
 - c) Modul „Pädagogische Psychologie“ in der Anlage 2.1 (Modul M2.7) und in der Anlage 2.3 (Modul M2.6) von „Referat/Hausarbeit/Lerntagebuch/Portfolio (unbenotet)“ zu „Klausur (unbenotet)“.
 - d) Modul M4.10 „Besondere Bereiche und Aspekte beruflicher Bildung“ in den Anlagen 2.1 und 2.2 von „Praktikumsnachweis sowie Bericht zum Schulpraktikum mit Begleitung sowie Referat/Hausarbeit/Kolloquium/Projektbericht/Präsentation mit Kolloquium“ zu „Praktikumsnachweis sowie Bericht zum Schulpraktikum mit Begleitung sowie Referat“.
 - e) Modul M4.10 „Besondere Bereiche und Aspekte beruflicher Bildung“ in der Anlage 2.3 von „Referat/Hausarbeit/Kolloquium/Projektbericht/Präsentation mit Kolloquium“ zu „Referat“.
 - f) In der Anlage 2.3, Modul M2.7 „Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung“ von „Praktikumsnachweis sowie Bericht zum Schulpraktikum mit Begleitung sowie Referat/Hausarbeit/Kolloquium/Projektbericht/Präsentation mit Kolloquium“ zu „Praktikumsnachweis sowie Bericht zum Schulpraktikum mit Begleitung sowie Hausarbeit“.
 - g) In der Anlage 2.3, Modul M3.9 „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ von „Referat/Hausarbeit/Kolloquium/Präsentation mit Kolloquium“ zu „Hausarbeit“.
 - h) Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen.
7. In Anlage 3.3.1 wird die Modulkennziffer des Moduls „Pädagogische Psychologie“ (vorletzter Spiegelstrich) von „M2.7“ korrigiert zu „M2.6“.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Änderungsordnung finden Anwendung auf Studierende der drei Masterstudiengänge:

- *Berufliche Bildung – Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement,*
- *Berufspädagogik – Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement und*
- *Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft,* die das Studium zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

(3) Studierende der drei Masterstudiengänge:

- *Berufliche Bildung – Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement,*
- *Berufspädagogik – Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement und*
- *Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft,*

die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, studieren im Falle der Änderung unter:

1. der Ziffer 6a das bisherige Modul M1.3 (Masterstudiengänge *Berufliche Bildung – Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement* und *Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft*),
2. der Ziffer 6b das bisherige Modul M1.3 (Masterstudiengang *Berufspädagogik – °Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement*),
3. der Ziffer 6c das bisherige Modul M2.7 (Masterstudiengang *Berufliche Bildung – °Pflege/ Wirtschafts- und Sozialmanagement*) bzw. M2.6 (Masterstudiengang *Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft*),
4. der Ziffer 6f das bisherige Modul M2.7 (Masterstudiengang *Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft*)

nach den Bestimmungen der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge vom 13. Juli 2018“ in der Fassung vor der vorliegenden Ersten Änderungsordnung vom 12. Juli 2019.

Die Änderungen unter den Ziffern 1, 2, 6d, 6e, 6g sowie 7 gelten dagegen auch für die Studierenden der drei Masterstudiengänge, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/ 2020 aufgenommen haben.

Freiburg, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor